



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 2011

urn:nbn:de:hbz:466:1-18245

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 95 / 11 vom 28. September 2011

**Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach Sport
an der Universität Paderborn**

Vom 28. September 2011



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach Sport
an der Universität Paderborn

Vom 28. September 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulendes Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	6
§ 40	Profilbildung.....	6
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	7
§ 43	Bachelorarbeit	8
§ 44	Bildung der Fachnote	8
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	9
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Sport setzt über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 35

Studienbeginn

Studienbeginn ist das Wintersemester.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Sport umfasst 60 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Sport sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Sie können auf grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportsoziologie zugreifen und erkennen deren wechselseitige Vernetzungen.
 - Sie können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sportunterrichts in der Haupt-, Real- und Gesamtschule wissenschaftlich reflektiert erläutern.
 - Sie haben ein erstes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Lehrerberufs in der Haupt-, Real- und Gesamtschule.
 - Sie verfügen über ein sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur, das sie in die Lage versetzt, Bewegungen auf angemessenem Niveau auszuführen und anderen zu vermitteln.
 - Sie verfügen über Fähigkeiten, ein selbstbewusstes und sozial orientiertes Handeln in Bewegung, Spiel und Sport zu fördern, insbesondere über Selbständigkeit, Eigeninitiative, Situationsreflexion und Teamarbeit sowie zur Kommunikation und Verständigung.

- Sie verfügen über die Kompetenzen, Exkursionen im schulischen und außerschulischen Raum zu planen, durchzuführen und auszuwerten; darüber hinaus besitzen sie die für diese Exkursionen notwendigen sportartspezifischen Fertigkeiten.
 - Sie verstehen die Bedeutung von Bewegung und Sport in gesundheitlicher Hinsicht und können diese – auch in präventiver Perspektive – auf schulische und außerschulische Settings beziehen.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Sport sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Sie kennen die fachdidaktischen Modelle und Positionen des Faches Sport und können diese auf das Anwendungsfeld Schule sowie auf Bildungs- und Vermittlungsbereiche im außerschulischen Bereich anwenden.
 - Sie besitzen grundlegende Kompetenzen in Analyse, Planung und Organisation von Vermittlungssituationen im Sport sowohl im schulischen und außerschulischen Kontext.
 - Sie kennen die Verfahren und Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Sportdidaktik und können diese auf die sie interessierenden Fragestellungen im Sport anwenden.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 60 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 8 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

HRG B1 Sport in pädagogischer Perspektive		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P	Work-load (h) 180
1.-2. Sem.	a) Bewegung, Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter	P	90
	b) Grundlagen der Sportpädagogik	P	90
HRG B2 Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P	Work-load (h) 180
1.Sem.	a) Grundlagen der Bewegungswissenschaft	P	90
	b) Grundlagen der Trainingswissenschaft	P	90

HRG B3 Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P	Workload (h)
1.-2. Sem.	a) Einführung in die Sportspiele	P	45
	b) Einführung in die Rückschlagspiele	P	45
	c) Kleine Spiele	P	45
	d) Vertiefung Sportspiel I	WP	45
	e) Vertiefung Sportspiel II	WP	45
	f) Vertiefung Rückschlagspiel	WP	45
HRG B4 Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport I			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P	Workload (h)
2.-3. Sem.	a) Funktionelle Gymnastik	P	45
	b) Gestalten, Tanzen, Darstellen I	P	45
	c) Gestalten, Tanzen, Darstellen II	P	45
	d) Ringen und Kämpfen	P	45
HRG B5 Sport in psychologischer und soziologischer Perspektive			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P	Workload (h)
3.-4. Sem.	a) Grundlagen der Sportpsychologie	P	90
	b) Grundlagen der Sportsoziologie	P	90
HRG B6 Sportmedizin			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P	Workload (h)
3.-4. Sem.	a) Sportmedizin I – Haltungs- und Bewegungsapparat/ Funktionelle Anatomie	P	90
	b) Sportmedizin II - Leistungsphysiologie	P	90
	c) Sportmedizin III – Angewandte Sportmedizin	P	90
HRG B7 Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport II			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P	Workload (h)
4.-5. Sem.	a) Laufen, Springen, Werfen	P	90
	b) Bewegen im Wasser I	P	45
	c) Bewegen an Geräten I	P	45
	d) Bewegen im Wasser II	P	45
	e) Bewegen an Geräten II	P	45
HRG B8 Grundlagen der Sportdidaktik			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P	Workload (h)
5.-6. Sem.	a) Grundlagen der Sportdidaktik	P	90
	b) Aktuelle didaktische Inszenierungen (Bewegungsprojekt)	WP	90
	c) Unterrichten in verschiedenen Settings (Exkursion)	WP	90

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind dem Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Sport durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Sport als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, einerseits die Wahl des Studienziels „Lehramt“ nochmals kritisch an der Realität der Schule zu überprüfen, andererseits die bislang durchgeführten Studieninhalte auf ihre Verwendungsmöglichkeit im schulischen Umfeld zu prüfen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, berufliche Alternativen (Verein, Fitnessstudio, Jugendsozialarbeit) zum Lehramt kennen zu lernen und dabei zu prüfen, ob diese ggf. eine berufliche Wahl darstellen könnten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Sport beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Sport sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Sport werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Alle Prüfungsteile müssen bestanden sein:
- HRG B1 „Sport in pädagogischer Perspektive“:
 - Grundlagen der Sportpädagogik: Modulprüfung (Klausur, 90-120 Minuten)
 - HRG B2 „Grundlagen der Trainings- und Bewegungswissenschaft“:
 - Grundlagen der Bewegungswissenschaft und der Trainingswissenschaft: Modulprüfung (Klausur 90-120 Minuten)
 - HRG B3 „Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen“:
 - Vertiefung Sportspiel I: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung und Klausur (60-90 Minuten))
 - Vertiefung Sportspiel II: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung und Klausur (60-90 Minuten))
 - Vertiefung Rückschlagspiel: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung und Klausur (60-90 Minuten))
 - HRG B4 „Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport I“:
 - Funktionelle Gymnastik: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung in Verbindung mit einer mündlichen Erörterung (ca. 10 Minuten))
 - Ringen und Kämpfen: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung in Verbindung mit einer mündlichen Erörterung (ca. 10 Minuten))
 - Gestalten, Tanzen und Darstellen I und II: Modulteilprüfung (Folgende Prüfungsformen können angewandt werden: Demonstration, Präsentation, Kolloquium, Projektarbeit, Klausur (60-90 Minuten) und Micro-Teaching)
 - HRG B5 „Sport in psychologischer und soziologischer Perspektive“:
 - Grundlagen der Sportpsychologie: Modulteilprüfung (Klausur, 90-120 Minuten)
 - Grundlagen der Sportsoziologie: Modulteilprüfung (Klausur, 90-120 Minuten)
 - HRG B6 „Sportmedizin“:
 - Sportmedizin I und Sportmedizin II und Sportmedizin III: Modulprüfung (Klausur, 90-120 Minuten)
 - HRG B7 „Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport II“:
 - Laufen, Springen, Werfen: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung und Klausur (60-90 Minuten))
 - Bewegen im Wasser II: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung und Klausur (60-90 Minuten))
 - Bewegen an Geräten II: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung und Klausur (60-90 Minuten))
 - HRG B8 „Grundlagen der Sportdidaktik“:
 - Didaktik des Sports: Modulprüfung (Folgende Prüfungsformen können angewandt werden: schriftliche Hausarbeit, Klausur (90-120 Minuten), Projektarbeit, Kolloquium, Portfolio oder Lehrprobe)

- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Sport verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Fach Sport mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Sportgebildet, in die auch die Note der fachpraktischen Prüfung eingeht. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Fach Sport geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend. Auch die Berechnung der Note der fachpraktischen Prüfung wird nach diesen Regeln vorgenommen.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport treten am 01. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften vom 12. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 28. September 2011

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang
 Studienverlaufsplan Bachelor Ed. HRGe Sport

1. Sem.	Wintersemester	HRG B1 Sport in pädagogischer Perspektive <i>Bewegung, Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter</i> <i>Grundlagen der Sportpädagogik</i>	HRG B2 Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswiss. <i>Grundlagen Bewegungswiss</i> <i>Grundlagen Trainingswiss</i>		Theorie und Praxis der Sportarten	LP 60 (9 FD)
2. Sem.	Sommersemester				HRG B3 Spielen <i>Einf. Sportspiele</i> <i>Einf. Rückschlagspiele</i> HRG B4 Individuall sport I - Funkt. Gymnastik - Gestalten, Tanzen, Darstellen I	12
3. Sem.	Wintersemester	HRG B5 Sport in psychologischer und soziologischer Perspektive <i>Grundlagen der Sportpsychologie</i> <i>Grundlagen der Sportsoziologie</i>		HRG B6 Sportmedizin <i>Sportmedizin I</i> <i>Sportmedizin II</i>	Kleine Spiele WPF Rückschlagspiel WPF Sportspiel I WPF Sportspiel II - Gestalten, Tanzen, Darstellen II - Ringen und Kämpfen	12
4. Sem.	Sommersemester			Sportmedizin III	HRG B7 Individuall sport II <i>Laufen, Springen, Werfen</i> <i>Bewegen im Wasser I</i> <i>Bewegen an Geräten I</i>	12
5. Sem.	Wintersemester		HRG B8 Grundlagen der Sportdidaktik <i>Didaktik des Sports</i> - WPF Aktuelle didaktische Inszenierungen (Bewegungsprojekt) - WPF Unterrichten in verschiedenen Settings (Exkursion; z.B. Gleiten, Fahren, Rollen; z.B. Abenteuer – Erlebnis)		Bewegungen im Wasser II Bewegungen an Geräten II	6
6. Sem.	Sommersemester					6

Modulbeschreibungen

Bachelor of Education (B. Ed.) "Sport"

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

Inhalt:

<i>Modul</i>	<i>Bezeichnung</i>
HRG B1	Sport in pädagogischer Perspektive
HRG B2	Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft
HRG B3	Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen
HRG B4	Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport I
HRG B5	Sport in psychologischer und soziologischer Perspektive
HRG B6	Sportmedizin
HRG B7	Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport II
HRG B8	Grundlagen der Sportdidaktik

Sport in pädagogischer Perspektive					
HRG B1	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 1. - 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots a) WS b) SS	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Bewegung, Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter b) Grundlagen der Sportpädagogik			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Absolventen verstehen und kennen Problemstellungen, Themen und Theorien pädagogischer Forschung in der Sportwissenschaft. Sie begreifen Lehren und Lernen im Sport als dialogischen Prozess und verfügen über die Kompetenz, über diesen Sachverhalt zu reflektieren. Die Studierenden wissen, dass pädagogische Interaktion in allen Settings (z.B. Kindergarten, Schule, Sportverein, informelle Sporträume) stattfinden, in denen Menschen im Sport handeln. Sie wissen, dass Lehren und Lernen im Sport auch eingebunden ist in die generelle Zielsetzung von Entwicklungs- und Persönlichkeitsförderung. Diese pädagogischen Zielsetzungen können die Erziehung zum Sport in der Freizeit, wie auch zur Gesundheitsförderung sein. Die pädagogische Zielsetzung bezieht sich vor allem auf Heranwachsende, schließt aber auch alle anderen Altersgruppen ein. Die Studierenden sind sich bewusst, dass pädagogische Ziele normativen Setzungen unterliegen und können damit kompetent umgehen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Durch das selbstständige Recherchieren, Selektieren, Verarbeiten, Aufnehmen und Präsentieren von wissenschaftlichen Informationen erwerben die Teilnehmer des Moduls Methoden- und Sozialkompetenz				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Sportpädagogik in historischer Perspektive • Beschreibung und Analyse von Bewegung, Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter • Sport und Bewegung als Bestandteil unserer (Schul-)Kultur • Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter unter der Perspektive der Entwicklungsförderung • Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter unter der Perspektive der Sozialentwicklung • Sport und Bewegung im Jugendalter unter der Perspektive Leistungsförderung • Sport im Seniorenalter unter der Perspektive Gesundheitsförderung 				
4	Lehrformen a) seminaristischer Unterricht; b) Vorlesung				
5	Gruppengröße Seminar 30 TN; Vorlesung 300 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) B. Ed. Grundschule; B. Ed. GyGe; B. Ed. BK, teilweise BA „Angewandte Sportwissenschaft“				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme nachzuweisen in a) durch Referat, Thesenpapier, Poster oder Vortrag Modulprüfung als Klausur (90-120 Minuten) zeitlich zusammenhängend mit b) Grundlagen der Sportpädagogik				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur „Sportpädagogik“				
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul				

Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft					
HRG B2	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots WS	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung „Grundlagen der Bewegungswissenschaft“ (P) b) Vorlesung „Grundlagen der Trainingswissenschaft“ (P)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Absolventen des Moduls kennen verschiedene Ansätze der Bewegungswissenschaft und der Trainingswissenschaft und können sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen sowie das Trainieren in außerschulischen und schulischen Kontexten anwenden. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, unterschiedliche Informationsquellen kritisch zu hinterfragen				
3	Inhalte Es werden in der Bewegungswissenschaft theoretische Grundlagen der Biomechanik und anderer Verfahren der Bewegungsanalyse, der motorischen Kontrolle sowie des motorischen Lernens erarbeitet. In der Trainingswissenschaft werden allgemeine und spezielle theoretische Grundlagen des Trainings (z. B. physiologische Grundlagen, Trainingssteuerung, Trainingsprinzipien) und spezielle Grundlagen des Trainings (z.B. Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Technik, Taktik) erarbeitet.				
4	Lehrformen a) und b) Vorlesungen				
5	Gruppengröße Vorlesungen unbegrenzt				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) teilweise im B. Ed. G; B. Ed. GyGe, B. Ed. BK, BA „Angewandte Sportwissenschaft“				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Modulprüfung als Klausur (90-120 Minuten) zu den Inhalten von a) und b)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur „Bewegungs- und Trainingswissenschaft“				
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul				

Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen					
HRG B3	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 1. - 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots a) und b) WS c) – f) SS	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Einführung in die Sportspiele (P) b) Einführung in die Rückschlagspiele (P) c) Kleine Spiele (P) d) Vertiefung Sportspiel I (WP) e) Vertiefung Sportspiel II (WP) f) Vertiefung Rückschlagspiel (WP)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 15 h 15 h 15 h 15 h 15 h 15 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Absolventen verfügen über grundlegende Erfahrungen und motorische Fertigkeiten in den Großen Sportspielen und in den Rückschlagspielen. Sie haben ein Verständnis von Regeln zur Gestaltung von Spielen und können Regeln zielgerichtet und adressatenspezifisch für außerschulische und schulische Kontexte variieren. Sie können ihre erworbenen Kompetenzen auf andere, ihnen bislang unbekannte Spiele ausweiten. Sie können Kleine Spiele zielgerichtet und situationsorientiert anwenden und weiter entwickeln. Sie können andere Personen in und zu Spielen anleiten, beraten und deren Spielvermögen weiter entwickeln. Sie erwerben Vermittlungskompetenz, die sie in den unterschiedlichen Bereichen einsetzen können. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Neben Teamfähigkeit und Sozialkompetenz erwerben die Absolventen zudem folgende sportspezifischen Schlüsselkompetenzen: Spielen können, Spielstrukturen verstehen, Spiele anleiten und verändern können, Spiele entwickeln können				
3	Inhalte Aufbauend auf den einführenden drei Pflichtveranstaltungen werden in den drei Vertiefungen nach Wahl der Studierenden aus dem Lehrangebot zwei Große Sportspiele (Basketball / Fußball / Handball / Hockey/ Volleyball) und ein Rückschlagspiel (Badminton / Tennis / Tischtennis) vertieft.				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht mit Praxisanteil, Gruppenarbeiten, Feldstudien etc.				
5	Gruppengröße 20 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) B. Ed. GyGe; B. Ed. BK; teilweise Bachelor Ed. G				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme (theoretisch und praktisch) an den Veranstaltungen. Die Grundlagenkurse „Einführung in die Sportspiele“ und „Einführung in die Rückschlagspiele“ sowie die Veranstaltung „Kleine Spiele“ schließen jeweils mit einem unbenoteten Test ab, in dem grundlegende Demonstrationsformen sowie technisch-taktisches Handeln überprüft werden. Die Vertiefungen schließen mit je einer fachpraktischen Prüfung ab, bei der technisches Können (Demonstration), Spielfähigkeit (Taktik und Technik) und ggf. Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching) geprüft werden. Die fachpraktische Prüfung besteht in allen Vertiefungen aus 3-6 Teilprüfungen. Die theoretischen Inhalte der Vertiefungen in der Fachpraxis werden in je einer Klausur (60-90 Minuten) überprüft. Von den Teilprüfungen jeder fachpraktischen Prüfung kann maximal eine nicht bestandene Teilprüfung durch eine mit der Note 3,0 oder besser bestandene Teilprüfung kompensiert werden. Die Note einer fachpraktischen Prüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen. Die Ausführungsbestimmungen zu den Prüfungsinhalten legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Modulbeauftragten fest; sie werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Die Veranstaltungsnoten werden jeweils aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die fachpraktische Prüfung und der Klausur zu den theoretischen Inhalten gebildet. Beide Prüfungsteile müssen bestanden sein. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Veranstaltungsnoten.				

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulteilprüfungen sowie aktive und qualifizierte Teilnahme
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r (N.N.) Hauptamtliche Lehrende(r)
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul

Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport I					
HRG B4	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 2. – 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots a) und b) SS c) und d) WS	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Funktionelle Gymnastik (P) b) Gestalten, Tanzen, Darstellen I (P) c) Gestalten, Tanzen, Darstellen II (P) d) Ringen und Kämpfen (P)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 15 h 15 h 15 h 15 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse in funktioneller Gymnastik und können diese sowohl auf Belange von Sportarten als auch unter gesundheitlichen Aspekten anwenden. Sie haben theoretische und praktische Erfahrungen in gestalterisch-kreativen und spielerisch explorierenden Bewegungshandlungen. Sie kennen Ausdrucks- und Darstellungsformen mit Bewegung und können entsprechende Lernprozesse initiieren. Sie haben Erfahrungen in zweikampforientierten Bewegungsformen unterschiedlicher Struktur und sind in der Lage, in diese Bewegungsformen einzuführen. Sie verfügen über breite didaktisch-methodische Kenntnisse in den entsprechenden Sportbereichen und können diese bei unterschiedlichen Lerngruppen einsetzen. Sie sind in der Lage, die Sportbereiche entsprechend den Grundsätzen eines pädagogisch orientierten Sportunterrichts zu vermitteln. Sie können andere Personen in diesen Individualsportarten beraten, betreuen und beurteilen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: In diesem Modul erwerben die Studierenden im Kontext von Abstimmungsprozessen in Gruppenarbeiten insbesondere Kommunikationskompetenz und Sozialkompetenz. Des Weiteren werden sportspezifische Schlüsselkompetenzen vermittelt, wie z.B. Körperwahrnehmung, Fremdwahrnehmung, Gestalten und Erproben, Bewegungsformen ästhetischer Form entwickeln und beurteilen können				
3	Inhalte <u>Funktionelle Gymnastik:</u> Auf der Basis der funktionellen Anatomie werden die Möglichkeiten erarbeitet, funktionelle Gymnastik sinnvoll und zweckentsprechend einzusetzen. <u>Gestalten, Tanzen, Darstellen:</u> Improvisation und Komposition anhand unterschiedlicher Ausgangspunkte, Wahrnehmungsschulung, tanzdidaktische Konzepte, Tanzgeschichte. <u>Ringen und Kämpfen:</u> Die Studierenden lernen die verschiedenen Möglichkeiten kennen, die zweikampforientierte Sportarten bieten. Gleichzeitig lernen sie dabei, die individuell gegebenen eigenen Grenzen sowie die des Partners oder der Partnerin zu berücksichtigen und ggf. zu erweitern.				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht mit Praxisanteil, Gruppenarbeiten, Feldstudien etc.				
5	Gruppengröße 20 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) B. Ed. GyGe; B. Ed. Berufskolleg; teilweise B. Ed. G;				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme (theoretisch und praktisch) an den Veranstaltungen. Die Kurse „Funktionelle Gymnastik“ sowie „Ringen und Kämpfen“ schließen mit je einer fachpraktischen Prüfung in Verbindung mit einer mündlichen Erörterung (ca. 10 Minuten) zu grundlegenden Formen der Demonstration und Diagnose ab. „Gestalten, Tanzen und Darstellen“ wird mit einer fachpraktischen Prüfung über die Inhalte von Kurs I und II abgeschlossen, bei der folgende Prüfungsformen angewandt werden können: Demonstration, Präsentation, Kolloquium, Projekt, und Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching). Die fachpraktische Prüfung besteht aus 2-4 Teilprüfungen. Die theoretischen Inhalte der Veranstaltung werden in einer Klausur (60-90 Minuten) oder durch ein Portfolio überprüft. Von den Teilprüfungen jeder fachpraktischen Prüfung kann maximal eine nicht bestandene Teilprüfung durch eine mit der Note 3,0 oder besser bestandene Teilprüfung kompensiert werden. Die Note einer fachpraktischen Prüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen. Die Ausführungsbestimmungen zu den Prüfungsinhalten legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Modulbeauftragten fest; sie werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.				

	Die Veranstaltungsnoten werden jeweils aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die fachpraktische Prüfung und der Klausur zu den theoretischen Inhalten gebildet. Beide Prüfungsteile müssen bestanden sein. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Veranstaltungsnoten.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulteilprüfungen sowie aktive und qualifizierte Teilnahme
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r (N.N.) Hauptamtlich Lehrende(r)
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul

Sport in psychologischer und soziologischer Perspektive					
HRG B5	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	180 h	6	3. - 4. Sem.	a) WS b) SS	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung „Grundlagen der Sportpsychologie“ (P) b) Vorlesung „Grundlagen der Sportsoziologie“ (P)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Absolventen dieses Moduls lernen Theorien, Modelle und Problemstellungen aus zwei unterschiedlichen Perspektiven im Rahmen der Sportwissenschaft kennen: Zum einen wird mit der Sportpsychologie eine individuumsorientierte Perspektive eingenommen, in der die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die komplexen psycho-sozialen Zusammenhänge zwischen Persönlichkeit, Lebensgeschichte und sportbezogenem Handeln erwerben. Mit der Sportsoziologie wird zum anderen eine gesellschaftsorientierte Perspektive eingenommen, durch die die Studierenden lernen, sportliche Aktivität als soziales Handeln in seinem Ablauf und in seinen sozialen Wirkungen zu erklären. Die Absolventen verstehen, dass Sport wie auch Gesundheit abhängig sind von Lebensstilen, sozialen Lagen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Durch die Vorlesungen und die erforderliche Nachbereitung der Themengebiete erlangen die Absolventen Kompetenzen im Bereich der Literaturrecherche, können wissenschaftliche Fragestellungen verstehen und evaluieren sowie Texte sinnvoll exzerpieren.				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Biopsychologische Grundlagen • Sport und Persönlichkeitsentwicklung • Motive und Motivation in unterschiedlichen Sportsettings • Emotionen und Kognitionen im Sport • Aspekte psycho-sozialer Gesundheit • Sport in modernen Gesellschaften • Organisationsformen des Sports • Sportbeteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen • Sozialwissenschaftliche Theorien von Gesundheit und Freizeit • Entwicklung moderner Sportformen 				
4	Lehrformen a) und b) Vorlesungen				
5	Gruppengröße 300 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) B. Ed. GyGe, B. Ed. BK; teilweise B. Ed. G, BA „Angewandte Sportwissenschaft“				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Modulteilprüfungen als Klausur zu a) und als Klausur zu b) (jeweils 90-120 Minuten)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulteilprüfungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur „Sportsoziologie“				
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul				

Sportmedizin					
HRG B6	Workload 270 h	Credits 9	Studiensemester 3. - 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots a) und b) WS c) SS	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) „Sportmedizin I (Haltungs- und Bewegungsapparat/ Funktionelle Anatomie)" (P) b) „Sportmedizin II (Leistungsphysiologie)" (P) c) „Sportmedizin III (Angewandte Sportmedizin)" (P)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Absolventen können den Einsatz agonistischer und antagonistischer Muskelpartien funktionell analysieren. Sie kennen bei verschiedenen sportlichen Belastungen die traumatologisch bedeutsamen Mechanismen und beherrschen die Erstversorgung. Sie wissen über Energiebereitstellung, organische Beanspruchung und Wirkung von Belastung und Training Bescheid und können dies in verschiedenen Altersstufen differenziert analysieren sowie gezielt zur körperlichen Entwicklungsförderung planen. Besondere Betonung erfährt im dritten Abschnitt die spezielle Trainingswirkung von Kraft und Ausdauer auf die Organsysteme sowie die Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Absolventen erwerben grundlegende Fachkompetenzen zur Erschließung weiterer Wissensressourcen.				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine und funktionelle Anatomie des Haltungs- und Bewegungsapparates • Grundzüge der Traumatologie und der Erstversorgung • Energiestoffwechsel unter verschiedenen Belastungsformen • Die Organe des sauerstoffversorgenden Systems • Differenzierte Muskelphysiologie • Sportmedizinische Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung 				
4	Lehrformen Zu a) und b) Vorlesungen. Zu c) Seminar.				
5	Gruppengröße a) und b) 300 TN; c) Seminar 30 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) B. Ed. GyGe, B. Ed. BK; teilweise B. Ed. G, BA "Angewandte Sportwissenschaft"				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Modulprüfung als Klausur (90-120 Minuten)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur „Sportmedizin"				
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul				

Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport II					
HRG B7	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 4. - 5. Sem.	Häufigkeit des Angebots a) – c) SS d) und e) WS	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Laufen, Springen, Werfen (P) b) Bewegen im Wasser I (P) c) Bewegen an Geräten I (P) d) Bewegen im Wasser II (P) e) Bewegen an Geräten II (P)			Kontaktzeit 4 SWS / 60 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 30 h 15 h 15 h 15 h 15 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse in normierten Sportarten wie Leichtathletik, Schwimmen und Turnen und sind in der Lage, über die engen Grenzen dieser Sportarten hinaus zu blicken und entsprechende inhaltliche Weiterentwicklungen vorzunehmen. Dabei können sie die normativ gegebenen Grenzen in sinnvoller Weise überschreiten. Sie haben fundierte theoretische Kenntnisse und weitgehende praktische Erfahrungen in den Bewegungsformen dieser Sportarten und sind in der Lage, diese Kenntnisse auf andere Individualsportarten anzuwenden. Sie erwerben grundlegende Vermittlungskompetenzen in diesen Sportbereichen für den außerschulischen und schulischen Kontext. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in der Trainingspraxis dieser Individualsportarten und können andere Personen in diesen Individualsportarten beraten, betreuen und beurteilen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: In diesem Modul eignen sich die Studierenden Sozialkompetenz und Leistungsbereitschaft an. Des Weiteren werden sportspezifische Schlüsselkompetenzen vermittelt, wie z.B. Körper- und Bewegungswahrnehmung, Fremdwahrnehmung, Beratungs- und Beurteilungsvermögen.				
3	Inhalte In allen drei Sportarten wird auf der Basis eigener reflektierter Bewegungserfahrung einerseits das eigene Fertigkeitenniveau angehoben, andererseits damit die strukturell gegebene Enge dieser Sportarten erweitert und auf offene Formen affiner Bewegungen angewandt. Insofern sind auch Formen von Erkundigungen unterschiedlichster sportlicher Alltagssituationen und Alltagsarrangements Bestandteile dieser Veranstaltungen.				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht mit Praxisanteilen, Gruppenarbeiten, Feldstudien etc.				
5	Gruppengröße 20 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) B. Ed. GyGe; B. Ed. BK; teilweise B. Ed. G				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme (theoretisch und praktisch) an den Veranstaltungen. Die Grundlagenkurse „Bewegen im Wasser I“ und „Bewegen an Geräten I“ schließen jeweils mit einem unbenoteten Test ab, in dem grundlegende Demonstrationsformen überprüft werden. Die Veranstaltungen „Laufen, Springen, Werfen“, „Bewegen im Wasser II“ und „Bewegen an Geräten II“ schließen mit je einer fachpraktischen Prüfung ab, bei der folgende Prüfungsformen angewandt werden können: Demonstration, Präsentation, Kolloquium, Projekt und Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching). Die fachpraktische Prüfung besteht im Bereich „Laufen, Springen, Werfen“ aus 5 – 8 Teilprüfungen, im Bereich „Bewegen im Wasser II“ aus 3 – 6 Teilprüfungen, im Bereich „Bewegen an Geräten II“ aus 3 – 6 Teilprüfungen. Die theoretischen Inhalte der Veranstaltungen werden in je einer Klausur (60-90 Minuten) überprüft. Von den Teilprüfungen jeder fachpraktischen Prüfung kann maximal eine nicht bestandene Teilprüfung durch eine mit der Note 3,0 oder besser bestandene Teilprüfung kompensiert werden. Die Note einer fachpraktischen Prüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen. Die Ausführungsbestimmungen zu den Prüfungsinhalten legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Modulbeauftragten fest; sie werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Die Veranstaltungsnote werden jeweils aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die fachpraktische Prüfung und der Klausur zu den theoretischen Inhalten gebildet. Beide Prüfungsteile müssen bestanden sein. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Veranstaltungsnote.				

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulteilprüfungen sowie aktive und qualifizierte Teilnahme
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r (N.N.) Hauptamtlich Lehrende(r)
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul

Grundlagen der Sportdidaktik					
HRG B8	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 5. - 6. Sem.	Häufigkeit des Angebots a) WS b) und c) SS	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Didaktik des Sports (P) b) Aktuelle didaktische Inszenierung (Bewegungsprojekt) (WP) c) Unterrichten in verschiedenen Settings Exkursion (WP)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium 60 h 60 h 75 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden begreifen Lehren und Lernen im Schulsport als Dialog. Sie verfügen über die Kompetenz, die mit dem Sportunterricht verbundenen Themen- und Problemfelder zu erkennen und zu reflektieren. Die Studierenden wissen, dass Lehren und Lernen im Schulsport auch eingebunden ist in die generelle Zielsetzung von Entwicklungs- und Persönlichkeitsförderung. Sie sind in der Lage, ihre eigene (schul-)sportliche Biographie kritisch zu hinterfragen und hinsichtlich ihres späteren Berufsfeldes zu reflektieren. Sie können in einfach und komplex strukturierten Situationen methodisch und didaktisch verantwortlich handeln. Sie kennen unterschiedliche Möglichkeiten des Unterrichtens und können diese Formen adressatenspezifisch anwenden. Die Studierenden kennen verschiedene Felder, in denen Exkursionen in der Schule angeboten und durchgeführt werden. Die Studierenden können außerschulische Lernorte für die Vermittlung von schulsportlichen Inhalten nutzen. Sie können eine Exkursion in den Arbeitsschritten Planung, Durchführung und Ausgestaltung, Evaluation und Reflexion durchführen und besitzen die Fähigkeit, gruppenorientiert Ziele festzulegen, diese umzusetzen und das Ergebnis zu bewerten. Die Studierenden verfügen über motorische Fertigkeiten und Lehrkompetenzen für die in den Exkursionen thematisierten, schulsportrelevanten Sportarten. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen der Fach-, Methoden-, Kommunikations-, Sozial-, Organisations- und Personalkompetenz				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte und Themen des Sportunterrichts (z.B. Mädchen und Jungen im Sportunterricht, Trendsport, Soziales Lernen im Sport, Aggression und Fairness im Sport) • Reflexion der eigenen (schul-)sportlichen Biographie • Schüler und Lehrer im Sportunterricht • Besondere Lehr- und Lernsituationen (z.B. Projekte, Feldarbeit, Hospitationen) • Exemplarisch werden Problemfelder im Rahmen eines Bewegungsprojekts thematisiert (z.B. Abenteuer- und Erlebnissport, Akrobatik, Artistik, Psychomotorik, Auf Rollen und Rädern u.a.) • Außerunterrichtliche Aktivitäten mit sportlichem Schwerpunkt und außerschulische Lernorte 				
4	Lehrformen a) seminaristischer Unterricht mit Übungen; b) seminaristischer Unterricht mit Praxisanteilen; c) Exkursion				
5	Gruppengröße a) 30; b) 20; c) 20-50				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) B. Ed. Grundschule; B. Ed. GyGe; B. Ed. BK, teilweise BA „Angewandte Sportwissenschaft“				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Modulprüfung in a) durch Klausur (90-120 Minuten), schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten), Projektarbeit, Kolloquium (10-15 Minuten), Portfolio oder Lehrprobe Aktive und qualifizierte Teilnahme in b) durch eine unbenotete Präsentation und in c) durch die Teilnahme an einer Exkursion				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur „Sportpädagogik“				
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul				

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**